

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	15.09.2015

Biomasse

Von der FDP-Fraktion wurde folgende Anfrage zur Biomasse gestellt:

1. In welchem Umfang werden heute vor der Kompostierung welche Nebenkompnenten aussortiert, um die hohe Qualität des Kölner Komposts zu gewährleisten? Sind die Qualitätsanforderungen für die neu geplante Bioenergieanlage die gleichen wie für die Kompostanlage?
2. Wie hoch ist der Anteil der Kosten für Reinigung des Eingangsmaterials und die Entsorgung von nicht für Kompost verwendbaren Materials an den Gesamtkosten des Biomasserecycling?
3. Ist eine Schadstofferkennung (Euskirchener-Technologie) geeignet, das Biomassenrecycling je nach Technologie effizienter zu machen?
4. Gibt es ein Interesse, das Verursacherprinzip durchzusetzen wenn in erheblichem Maße gegen gesetzliche Vorgaben bei der Mülltrennung verstoßen wird und darunter die notwendige Qualität leiden sollte?

Die Verwaltung nimmt in Absprache mit der AVG und der AWB wie folgt Stellung:

Zu der Anfrage ist vorab festzuhalten, dass Qualität der Quantität in jedem Fall vorgeht, weil sich nur qualitativ hochwertige Komposte vernünftig vermarkten lassen.

Hinzu kommt, dass die gesetzlichen Anforderungen an Komposte bzw. darin noch befindliche Störstoffe aktuell im Düngemittelrecht nochmals verschärft werden sollen, was auf heutiger Basis voraussichtlich schon zu weiteren technischen Nachrüstungen in der Kompostierungsanlage führen wird.

Jeder Störstoff, der mit dem Bioabfall eingetragen wird, muss im Zweifel mit erheblichem Aufwand wieder aussortiert werden. Von daher haben AVG und AVG-Kompostierung ein hohes Interesse an möglichst störstoffarmen Bioabfällen.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Zu 1.:

Die Qualität des Kölner Kompostes wird durch Maßnahmen **vor und nach** der Kompostierung gewährleistet. Das Eingangsmaterial wird mittels FE-Abscheider von Eisenmetallen befreit. Alle anderen Störstoffe müssen auf der Lesebühne händisch aussortiert werden. Von daher werden vor der Kompostierung nur die Störstoffe erfasst, die auch greifbar sind.

Nach der Kompostierung werden sonstige kleine Störstoffe (z. B. Plastikschnipsel) weitestgehend durch Absiebung des Kompostes entfernt.

Bei den meisten Störstoffen handelt es sich neben Metallen vor allem um Kunststoffe unterschiedlichster Art. „Spitzenreiter“ ist die Plastiktüte, die mit dem Bioabfall gleich in die Tonne gegeben wird.

Die Qualitätsanforderungen bei der derzeitigen Kompostanlage und der Bioenergieanlage sind identisch.

Zu 2.:

Dank der guten Öffentlichkeitsarbeit der AWB und aufgrund des Umstandes, dass in Köln die Biotonne auf freiwilliger Basis angeboten wird, lag der Anteil der zu entsorgenden Störstoffe in 2014 erfreulicherweise unter 1 % des Gesamt-Inputs. Hinzu kommen Siebüberläufe mit einem Anteil von etwa 9 %. Bei der Kostenermittlung reicht es aber nicht aus, die reinen Entsorgungskosten anzusetzen. Vielmehr sind auch die Sortierleistungen zu berücksichtigen, so dass der Entsorgungskostenanteil insgesamt aktuell um die 6 % der Gesamtkosten liegt.

Zu 3.:

In Euskirchen wird vor der Entleerung der Biotonne durch ein Detektionssystem an den Fahrzeugen geprüft, ob sich in der Biotonne Metalle befinden. Laut Hersteller sei der Metallanteil ein guter Indikator für den Gesamtstörstoffanteil im Biogut.

Zunächst muss in Frage gestellt werden, ob der Metallanteil tatsächlich ein guter Indikator für den Gesamtstöranteil im Biogut ist. Probleme bereiten bei den Störstoffen vor allem die Kunststoffe. Diese werden von dem System nicht erkannt.

Auch stellt sich die Situation in Euskirchen und Köln unterschiedlich da. In Euskirchen besteht für die Biotonne ein Anschluss- und Benutzungszwang. In Köln ist sie freiwillig.

In Euskirchen wurde das System eingeführt, weil der Störstoffanteil bei rund 3 % lag. Nach Einführung betrug der Störstoffanteil rd. 1 %. Dieses entspricht dem Störstoffanteil in Köln.

Die Situation in Euskirchen zeigt, dass ein Anschluss- und Benutzungszwang zu einem höheren Störstoffanteil führt.

Nach Aussage der Stadt Euskirchen ist das Detektionssystem sehr teuer und wird auch nicht flächendeckend eingesetzt.

Aufgrund der guten technischen Möglichkeiten Störstoffe in der Kompostierungsanlage auszusortieren (siehe auch Frage 1), dem Umstand, dass der Störstoffanteil in Köln sehr gering ist und Kunststoffe nicht erkannt werden, ist aus Sicht der Verwaltung die Einführung eines Detektionssystem nicht sinnvoll.

Zu 4.:

Das Verursacherprinzip wird bereits heute umgesetzt. Hierzu sind insbesondere, die Arbeit der Müll-detektive sowie das Bekleben der Tonnen mit Aufklebern bei Fehlbefüllung zu nennen. Bei Letzterem wird die Tonne bei Fehlbefüllung mit einem Aufkleber versehen und stehen gelassen. Die nachsortierte/ von Fehlbefüllung bereinigte Tonne wird bei nächsten Leerung entsprechend entleert. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Tonne als kostenpflichtige Restmüllsonderentleerung abgefahren und die anfallenden Gebühren entsprechend berechnet.